

Stadt Werneuchen

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Niederschrift zur 36. außerordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Werneuchen, 29.06.2023

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 27.06.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 18 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Karsten Dahme	Frau Germaine Keiling
Herr Oliver Asmus	Herr Matthias Köthe
Herr Detlev Bauske	Frau Simone Mieske
Herr Thomas Braun	Frau Karen Mohr
Herr Sebastian Gellert	Frau Kristin Niesel
Herr Thomas Gill	Herr Burghard Seehawer (ab 19.14 Uhr)
Frau Elfi Gille	Herr Karsten Streit
Herr Alexander Horn	Herr Frank Kulicke

Abwesend sind:

Frau Jeannine Dunkel	(unentschuldigt)
Herr Mirko Schlauß	(entschuldigt)

Gäste: ca. 35 Personen, Herr Riep (Geschäftsführer Stadtwerke, Rechtsanwalt (RA) Hornauf, 2 Mitarbeiter der Verwaltung)

Protokollantin: Frau Döpel (Verwaltung)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der außerordentlichen Sitzung vom 09.05.2023 und der Sitzung vom 25.05.2023 einschl. Fortsetzungssitzung vom 15.06.2023	
3	Bestätigung der Tagesordnung	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Einwohnerfragestunde	
	<i>Vorlagen des Bürgermeisters</i>	
6	Eigenbetrieb der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen	
6.1	Möglichkeiten zur Bereitstellung finanzieller Mittel der Stadt Werneuchen für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes	
6.1.1	Beschluss zu den Wasser- und Abwassergebühren 2023/2024	SPD/WiW/032/2023
6.1.2	Beschluss über die Zuwendung an den Eigenbetrieb für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Stadt Werneuchen zur Reduzierung der kalkulierten Gebühr Trinkwasser und Abwasser	Kä/009/2023
6.1.3	Richtlinie der Stadt Werneuchen zur Gewährung von Hilfen zur sozialverträglichen Anpassung der Gebühren für die Wasserver- und Schmutzwasserentsorgung	BM/141/2023
7	Beschluss zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen mit den Bestandteilen	BM/132/2023

für das Wirtschaftsjahr 2023

- | | | |
|----|---|-------------|
| 8 | Beschluss zur 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Werneuchen – Wassergebührensatzung | BM/133/2023 |
| 9 | Beschluss zur 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Werneuchen – Abwassergebührensatzung | BM/134/2023 |
| 10 | Beschluss zur 7. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Werneuchen über die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben | BM/135/2023 |
| 11 | Stadtverordnetenfragestunde | |
| 12 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 13 | Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil) und Eröffnung der Sitzung (nichtöffentlicher Teil) | |

19 **Nichtöffentlicher Teil**

- | | | |
|-----|--|--------------|
| TOP | Betreff | Vorlagen-Nr. |
| 14 | Einwendungen gegen die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) der Sitzung vom 25.05.2023 einschl. Fortsetzungssitzung vom 15.06.2023 | |
| 15 | Schließung der Sitzung | |

20 **Niederschrift:**

21 **Öffentlicher Teil**

22 **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

24 Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder und Gäste und stellt die Ordnungsgemäßheit der Ladung fest. Es sind 15 von 18 Stadtverordneten anwesend, damit ist Beschlussfähigkeit gegeben.

Herr Seehawer nimmt an der Sitzung teil (16/18 SV)

28 **TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der außerordentlichen Sitzung vom 09.05.2023 und der Sitzung vom 25.05.2023 einschl. Fortsetzungssitzung vom 15.06.2023**

31 Keine Einwendungen, die Niederschriften liegen noch nicht vor.

32 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

33 Es gibt eine kurze Debatte zur Änderung der Reihenfolge der abzuhandelnden TOPs. Ein entsprechender Antrag von Herrn Gellert wird zurückgezogen. Im Ergebnis bleibt die TO unverändert. Eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

36 **TOP 4 Bericht des Bürgermeisters**

37 Der Bürgermeister, Herr Kulicke, hält seinen Bericht:

38 *Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadtverordnete, sehr geehrte Einwohner, am 31.05. erfolgte die Übergabe der Spielfläche an der Alten Remise an die Kita „Altstadtspatzen“. Damit erhöht sich die Spielfläche im Außenbereich um rund 500 qm. Durch die natürliche Beschattung ist der Aufenthalt auch bei Sonnenschein möglich.*

42 *Am 1. Juni wurde der Spielplatz in Stienitzau eröffnet und seiner Bestimmung übergeben. Die zahlreich erschienenen Kinder nahmen nach dem Durchschneiden des Bandes, die Spielgeräte sofort in Besitz. Für die nächsten Jahre werden wir hier auch für zusätzlichem Sonnenschutz sorgen müssen.*

45 *Ich setzte mein Besuchsprogramm bei unseren ortsansässigen Gewerbetreibenden fort. So standen die Schlosserei Mähltitz, das Bindfadenhaus Gustav Scharnau, der Annenhof, der Standort von Remondis und die Landwirtschaftliche Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Seefeld auf dem Programm. Themen waren unter anderem die Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung sowie die Möglichkeiten weiterer Standortvorteile. Die Schaffung weiterer Gewerbeflächen und die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur waren weitere Schwerpunkte. Mit dem Geschäftsführer der LVB GmbH als Betreiber einer Biogasanlage, habe ich mich über diese Art der Energiegewinnung ausgetauscht.*

52 *An 6 Ortsbeiratssitzungen habe ich teilgenommen. Interessant waren für mich die doch sehr unterschiedlichen Betrachtungsweisen in den Ortsbeiräten zum Grundsatzbeschluss für die Schaffung von Planungsrecht für Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Hier hat sich für mich gezeigt, dass das individuelle Selbstbestimmungsrecht der Ortsteile wichtig ist und auch respektiert werden muss.*

56 *Schon bei der Erarbeitung der Kriterien für den Grundsatzbeschluss wurde vielen deutlich, dass die meisten Wünsche rein rechtlich nicht umzusetzen sind.*

58 Am 14. Juni besuchte ich das Familienfest in der Kita Sonnenschein und am 22. Juni das Fest im Hort
59 der Grundschule.
60 Ich habe an einem Arbeitstreffen der Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Barnim teilgenommen.
61 Ein Schwerpunkt war der weitere Umgang mit der Wirtschaft und Tourismus GmbH, kurz WiTo genannt.
62 In beiden Bereichen wirkt die WiTo ideenlos. Sie setzt keine neuen Akzente und ist kaum innovativ.
63 Weitere Punkte waren:

- 64 • die Auswertung unseres Briefes an den MP + BK wegen migrationsbedingter kommunaler Herausfor-
65 derungen und
- 66 • die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Standesämter in den Gemeinden.

67 Am 15.06 fand in Ahrensfelde eine Zusammenkunft mit der Wirtschaftsförderung des Landes Branden-
68 burg statt. Thema war auch hier die aktuellen Entwicklungsabsichten und tatsächlichen Fortschritte bei
69 der Entwicklung für Gewerbeflächen in Ahrensfelde
70 und Werneuchen. Sowohl die Gemeinde Ahrensfelde als auch die Stadt Werneuchen haben hier sehr
71 deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es für eine weitere gewerbliche Entwicklung zwingend notwendig
72 ist, die Verkehrsinfrastruktur weiter auszubauen und dabei auch den Verkehrsträger Schiene mit zu be-
73 trachten.
74 Mit unserem Kooperationspartner DNS:NET wird es jetzt wieder einen regelmäßigen Austausch über die
75 aktuellen Planungen im Stadtgebiet geben. Im Verlauf von Umstrukturierungen bei der DNS:NET war
76 der direkte Kontakt zwischen der Stadt Werneuchen und dem Investor abgebrochen.

77 Umsetzung des Marktkonzeptes

78 Am 8. April 2021 hatte die Fraktion SPD/WIW den Antrag in die Stadtverordnetenversammlung einge-
79 bracht, ein Konzept für einen Wochenmarkt in Werneuchen zu erarbeiten.
80 Die Stadtverwaltung hatte bereits ein Marktkonzept entwickelt und stellte das in dieser Stadtverordne-
81 tenversammlung vor. Der politische Wille für einen Wochenmarkt war da und auf wessen Initiative ist für
82 mich jedenfalls nicht essential.
83 Auf Grund der Pandemie und auch in Vorbereitung auf das Stadtfest 2022 wurde das Konzept bis auf
84 die Einrichtung der Kurzzeitparkplätze noch nicht umgesetzt. Durch die Einrichtung der Kurzzeitparkplät-
85 ze wurde ein Teil der Dauerparker vom Marktplatz verdrängt und das Parkplatzangebot für Patienten
86 und Kunden erhöht.
87 Die gesamte Altstadt von Werneuchen ist eine Parkverbotszone, in der nur in gekennzeichneten Berei-
88 chen geparkt werden darf. Um den Markt in Werneuchen gibt es insgesamt 160 Parkplätze, davon sind
89 32 Kurzzeitparkplätze, 8 Behindertenparkplätze und 2 Ladeparkplätze.
90 Der Markt ist von dort jeweils in ca. 5 Gehminuten zu erreichen.
91 Auf der Fläche in der Mitte des Marktplatzes besteht zusätzlich seit mehr als 20 Jahren dienstags und
92 freitags in der Zeit von 07:00 bis 14:00 Uhr absolutes Halteverbot. Seit Anfang 2023 wird das verkehrs-
93 rechtlich angeordnete Halteverbot konsequent durchgesetzt und Verwarnungen ausgesprochen. Wie
94 unsere Statistik zeigt mit wenig Erfolg, denn mehr als 250 Verwarnungen in 5 Monaten sind ein klares
95 Indiz dafür, dass die vor mehr als 20 Jahren aufgestellten Regeln ignoriert werden.
96 Diskussionen mit Verwarnten Fahrzeugführern über die bisherige Ausschilderung waren an der Tages-
97 ordnung. Wenn wir einen richtigen Wochenmarkt in Werneuchen etablieren wollen, müssen wir auch die
98 entsprechenden Flächen termingerecht freihalten und den Fahrzeugführern eine deutlich erkennbare
99 Verfahrensweise präsentieren. Mehrere Versuche weiteren Händlern auf dem Marktplatz ihren Stand
100 aufzubauen, ist an der Uneinsichtigkeit von Fahrzeugführern gescheitert. Jetzt können weitere Händler
101 die Gelegenheit nutzen und ihre Stände aufbauen. Geben Sie den potenziellen Händlern und uns etwas
102 Zeit, dann wird auch der Markt in Werneuchen wieder belebter.
103 Weshalb der Fleischstand jetzt seinen Standort gewechselt hat, ist für mich nicht nachvollziehbar. War
104 es doch die Mitarbeiterin selbst, die sich mehrmals beim Ordnungswesen über den zugeparkten Markt-
105 platz und das aggressive Fahrverhalten einiger Fahrzeugführer beschwert hat.
106 Ist es nicht eher das größere Kundenpotenzial am neuen Standort, das den Ausschlag für den Umzug
107 gegeben hat? Der Bäckerstand jedenfalls beklagt auf Nachfrage keine Umsatzeinbußen.

108 Um die Situation für alle Beteiligten übersichtlicher zu gestalten, hat die Stadtverwaltung mit der unteren
109 Straßenverkehrsbehörde eine Lösung gefunden, die auch den Vorgaben des Denkmalschutzes für den
110 Marktplatz in Werneuchen entspricht. Einfache Fahrbahnmarkierungen, Poller oder Hinweisschilder sind
111 nicht zulässig.

112 Der Gedanke mit den Pflanzkübeln war schon Bestandteil des Konzeptes vom April 2021. Das war dann
113 auch die einzig praktikable und finanziell akzeptable Möglichkeit der Umsetzung, die auch von der unte-
114 ren Verkehrsbehörde mitgetragen wurde. Durch die Untere Straßenverkehrsbehörde ist nach der Auf-
115 stellung der Pflanzkübel noch eine Nachforderung geltend gemacht worden. Die Pflanzkübel werden
116 jetzt an den Ecken mit rot-weißen Warnblechen versehen. Diese sind bereits geliefert und werden un-

117 verzüglich angebaut. Neben einer klaren und für alle wahrnehmbaren Beschilderung ist jetzt auch die
 118 Befahrung auf dem Marktplatz eindeutig geregelt, zusätzliche Sitzmöglichkeiten zum Verweilen und
 119 mehr „Grün“ wurde geschaffen.

120 Durch das Aufstellen der Pflanzkübel ist nicht ein Parkplatz verloren gegangen. Innerhalb der Fläche
 121 sind weiterhin 19 Stellflächen vorhanden und die beiden Grundstückzufahrten werden freigehalten.

122 Ein großes Defizit unsererseits ist, dass die Maßnahme nicht rechtzeitig öffentlich kommuniziert wurde.
 123 Auf Grund von mehrfachen Terminverschiebungen ist bei der internen Kommunikation die Mitteilung des
 124 Startschusses an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit versäumt worden.

125 Dafür entschuldigen wir uns.

126 Ich habe an zwei Terminen im Strafprozess vor dem Landgericht in FF0 teilgenommen. Angeklagt sind
 127 der ehemalige Geschäftsführer der Stadtwerke Werneuchen GmbH und Andere.

128 Die 14 verlesenen Anklagepunkte machten mir sehr deutlich, dass hier ein mit Akribie ausgeklügeltes
 129 System geschaffen wurde, um sich auf Kosten der Stadtwerke und damit auf Kosten unserer Bürger
 130 persönlich zu bereichern. Keine Spur von Reue oder eine Entschuldigung der Angeklagten. Ihre Ge-
 131 ständnisse waren von Erinnerungslücken durchsetzt.

132 Ich habe das Gefühl, dass das Gericht eher an einem schnellen Ende als ein einer Sachaufklärung inte-
 133 ressiert ist. So machen die Stadtwerke als Nebenkläger im Adhäsionsverfahren die zivilrechtlichen An-
 134 sprüche gegenüber den Angeklagten geltend. Es gibt ein Vergleichsangebot, das vom Gericht mitgetra-
 135 gen wird. In der gestrigen außerordentlichen Aufsichtsratsitzung wurde der Vergleich den Mitgliedern
 136 des AR, durch die, die Gesellschaft vertretende Rechtsanwältin erläutert. Der Aufsichtsrat hat in Abwä-
 137 gung der prozessualen Risiken in einem dann folgenden Zivilrechtstreit beschlossen, das Vergleichsan-
 138 gebot anzunehmen.

139 *Fischsterben im Löhmer Haussee*

140 Seit dem Wochenende sterben die Fische im Löhmer Haussee. Am Montag informierte der Landkreis
 141 das Sachgebiet Ordnungswesen über das Fischsterben. Die Stadtverwaltung organisierte daraufhin das
 142 notwendige Equipment, um die Kadaver einzusammeln und stellte es den freiwilligen Helfern zur Verfü-
 143 gung, die selbstlos schon am Wochenende aktiv wurden. Der Landkreis hat eine Entsorgungsfirma be-
 144 auftragt, die die toten Fische abholt und entsorgt. Der Pächter des Löhmer Haussee wurde informiert
 145 und aufgefordert die Bergung der Kadaver zu übernehmen.

146 Wir bedanken uns bei den freiwilligen Helfern, die sich selbstlos an der Bergung der Kadaver beteiligt
 147 haben.

148 Frau Mohr erinnert an die Umsetzung des in 2022 einstimmig beschlossenen Auftrags an die Stadtver-
 149 waltung, Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung Werneuchens zu ergreifen. Sie
 150 fordert den Bürgermeister dazu auf, die Stadtverordneten über den Sachstand zu informieren. (DieLin-
 151 ke/092/2022)

152 Herr Gill drückt seine Unzufriedenheit aus, dass bezüglich der Neugestaltung des Marktplatzes (Blu-
 153 menkübel) nicht nur kurzfristig versäumt wurde, öffentlich über das Vorhaben zu informieren. Seit der
 154 Beschlussfassung 2021 hätte es keine Einbindung des politischen Raumes in die Umsetzungsplanun-
 155 gen gegeben, obwohl dieser beteiligt werden sollte.

156 Herr Gill äußert Kritik an der Ausnutzung privilegierter Zugangsmöglichkeiten des Bürgermeisters bei der
 157 Veröffentlichung eigener Sichtweisen im Amtsblatt. Konkret weist er die persönlichen Angriffe gegen ihn
 158 und ein weiteres Mitglied seiner Fraktion im letzten vom Bürgermeister dort veröffentlichten Statement
 159 zurück, zumal die Angriffe im Rückgriff auf die noch nicht im Ratsinformationssystem veröffentlichte Nie-
 160 derschrift der vorangegangenen Stadtverordnetenversammlung erfolgt seien. Herr Gill erwartet, dass
 161 auch sein dort verlesener Redebeitrag veröffentlicht wird, da es sich andernfalls um eine klare Benach-
 162 teiligung handeln würde. Er plädiert dafür, solches Vorgehen aus Gründen auch der Gleichberechtigung
 163 aller Mitglieder der SVV in Zukunft zu unterlassen.

164 **TOP 5 Einwohnerfragestunde**

165 Einwohner 1 möchte vom RA Hornauf wissen, ob es zwischen 1998 und 2016 zulässig gewesen sei,
 166 Fördermittel aus der Gebührenkalkulation herauszurechnen, ob die Verwaltung diesbezüglich in ihrer
 167 Entscheidung frei war und wenn ja, wer diese Entscheidung innerhalb der Stadtverwaltung getroffen hat.

168 Herr Dahme beantragt Rederecht für RA Hornauf.

169 Es wird über das Rederecht für RA Hornauf abgestimmt:

170 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

171 RA Hornauf erläutert zur Frage von Herrn Piper die Änderung der Rechtslage bei der Gebührenkalkula-
 172 tion. Zwischen 1998 und 2016 war das Vorgehen der Stadt entsprechend den damals geltenden Vor-
 173 schriften des § 6 Abs. 2 KAG zwingend. Dieses "Entlastungsgesetz" hatte das Ziel, die Gebühren niedrig
 174 zu halten. Die einschlägigen Begründungstexte zur Gesetzesänderung sind öffentlich in den Unterlagen

175 des Landtages einsehbar. Was die aktuelle Kalkulation betrifft, sei er der falsche Adressat, er gehe
176 aber davon aus, dass auch diese nach den geltenden Rechtsvorschriften ordnungsgemäß erfolgt ist.
177 Herr Gellert fragt, ob der Umgang mit Fördermitteln bei der Kalkulation nach 2016 verändert wurde?
178 Frau Fährmann verweist auf die Kalkulation, in der das sichtbar sei.
179 Herr Gellert verneint dies, man sehe nur die Abschreibung. Er möchte wissen, ob sich die Gebühren
180 erhöhen bei Einbezug der Fördermittel in die Kalkulation oder nicht und ob Investitionen und Fördermittel
181 in die Kalkulation einfließen?

182 Die Einwohnerfragestunde wird fortgesetzt.

183 Redebeitrag eines Einwohners (soll veröffentlicht werden):

184 *Werte Anwesende,*

185 *A: Thema Wasserversorgung und Abwasserentsorgung:*

186 *1. Ich wiederhole mich jetzt, wenn ich die anwesenden Stadtverordneten daran erinnere, dass sie heu-*
187 *te Entscheidungen zur Versorgungssicherheit der Stadt Werneuchen mit Trinkwasser und für die Ent-*
188 *sorgung von Abwasser zu treffen haben, die hart sind, jedoch keinen erneuten Aufschub vertragen. Es*
189 *sei denn, man will Havarien bewusst riskieren, was ich nicht glaube.*

190 *2. In einer vorangegangenen öffentlichen Sitzung der SVV wurde bemängelt, dass der Aufsichtsrat der*
191 *Stadtwerke nur selten getagt hat. Bis auf die 11-monatige Pause während der Corona-Pandemie tagte*
192 *er in der Amtszeit von Herrn Kulicke regelmäßig. Zu der Periode davor, habe ich allerdings keine Infor-*
193 *mationen. Wichtiger ist aber, was da besprochen wird.*

194 *3. Frau Fährmann hatte in einer der öffentlichen Sitzungen zum Thema Wassergebühren berichtet,*
195 *dass sie bereits 2018 eine Liste von dringend umzusetzenden technischen Maßnahmen im Wasserbe-*
196 *trieb von den verantwortlichen Mitarbeitern erhalten hatte.*

197 *Frage: Wurde der Aufsichtsrat damals, also 2018, darüber informiert? Wenn ja, wann mit welchem Er-*
198 *gebnis und wenn nein, warum nicht und auf wessen Veranlassung hin nicht?*

199 *4. Es war meiner Meinung nach genug Zeit, sich mit technischen Fragen des Eigenbetriebes als Auf-*
200 *sichtsrat auseinanderzusetzen, insbesondere vor Corona und auch nachher.*

201 *B: Zum laufenden Korruptionsverfahren vor dem Landgericht, die Stadtwerke betreffend*

202 *1. Es verwundert mich sehr, wie gering die öffentliche Resonanz in Werneuchen und auch leider im*
203 *politischen Raum zu dem Bestechungs- bzw. Korruptionsfall bei den Stadtwerken ist. Darüber wurde in*
204 *der MOZ schon drei Mal ausführlich berichtet. Bei der letzten Verhandlung war ich dabei. Keine Reue*
205 *seitens der Angeklagten. Die nachgewiesene Summe, um die es da geht, ist ja nicht klein - 188.000€.*

206 *Man regt sich dann doch eher lautstark über Facebook und zum Teil sehr unsachlich über kleinere Din-*
207 *ge auf (ich denke da an die Blumenkübel auf dem Markt), die die Stadtverwaltung nach Beschluss der*
208 *Stadtverordneten zur Neuordnung des Marktes umgesetzt hat.*

209 *Aber eine vorherige Information darüber und Abstimmung, auch gesondert mit den betroffenen Gewer-*
210 *betreibenden am Markt, wäre besser gewesen. Mal schauen, wie sich das bewährt. Korrekturen sind ja*
211 *hier möglich. (Unterschrift Einwohner)*

212 Einwohner 2 bittet die Stadtverwaltung um Prüfung des Leihprozederes beim Carsharing am Bahnhof.
213 Der Wagen sei seit Längerem nicht nutzbar und auch nicht vorbestellbar, es gäbe aktuell keine Reser-
214 vierungsmöglichkeit bis Anfang August 2023; die von Seiten des Betreibers zugesicherte Verfügbarkeit
215 Anfang Juni 2023 sei nicht eingehalten worden.

216 Herr Kulicke äußert, dass er sich beim Geschäftsführer der Kreiswerke erkundigen werde. Herr Gill
217 schließt an, dass dieser Service in Bernau, Biesenthal und Eberswalde angeboten würde und dement-
218 sprechend auch für Werneuchen möglich sein müsste.

219 Einwohner 2 fragt außerdem, ob die Validierung des Führerscheins auch in der Stadtverwaltung erfolgen
220 könnte.

221 Herr Kulicke antwortet, dass er die Frage mitnähme.

222 Einwohnerin 1 möchte wissen, was die Blumenkübel auf dem Marktplatz gekostet hätten. Sie äußert
223 weiter Kritik an den Äußerungen des Bürgermeisters im Amtsblatt, dieses sei kein Parteiblatt und fordert
224 die Stadtverordnetenversammlung auf, zukunftsorientiert zu arbeiten und endlich Beschlüsse zur Was-
225 serproblematik zu fassen.

226 Herr Kulicke teilt zum Preis der Blumenkästen mit, dass diese schon 2022 gekauft worden wären, ent-
227 sprechend der Anordnung der Unteren Verkehrsbehörde. Die Kosten lagen bei insgesamt 3.600 €.

228 Zur Kritik an der Arbeit der SVV und der Stadtverwaltung verweist er auf die Notwendigkeit einer eingehenden
229 Auseinandersetzung und Analyse, bevor Beschlüsse gefasst werden können – ohne diese seien
230 zukunftsorientierte Konzepte und Entscheidungen nicht möglich. Die jetzt auf dem Tisch liegende Sub-
231 ventionsrichtlinie sei das Ergebnis und die Grundlage einer positiven Entwicklung für 2023.

232 Einwohner 3 fordert einen realistischen Umgang mit dem Wasserthema und richtet seine Frage an RA
 233 Hornauf: Wenn für 2023 die Gebühren subventioniert würden, wie soll eine Erstattung bzw. Deckelung in
 234 2024 erfolgen? Er möchte weiter wissen, was im rechtlichen Sinne eine zumutbare Erhöhung sei. Er
 235 allein würde nach den derzeitigen Planungen mit einer Erhöhung von 145 % für Schmutzwasser rechnen
 236 müssen. Er fragt weiter, ob sich die Stadtverwaltung darüber im Klaren sei, dass zeit- und kostenintensi-
 237 ve Gerichtsverfahren folgen werden und kündigt eigene rechtliche Schritte an. Außerdem appelliert we-
 238 gen des drohenden Vertrauensverlusts an die Stadtverordneten, die Gebührenerhöhung in legitimem
 239 Rahmen um 3-5 % zu halten.

240 RA Hornauf schränkt seine Antwort zunächst auf die objektiv Rechtslage ein, auf die politische Dimensi-
 241 on könne er nicht eingehen. Er weist darauf hin, dass das KAG keine sozialen Kriterien bei der Gebüh-
 242 renberechnung erlauben würde. Letztere hätte sich strikt an drei Kriterien zu halten – Leistungsproporti-
 243 onalität (Gebühren entsprechend der erbrachten Leistung), das Kostendeckungsgebot und das Auf-
 244 wandüberschreitungsverbot (es sind keine Gewinne erlaubt). RA Hornauf erläutert rechtssichere Mög-
 245 lichkeiten für die Abfederung der Gebührenhöhe nach Erlass der Bescheide. Was die mobile Entsorgung
 246 betrifft, erinnert er an die immensen Preissteigerungen beim Transport. Die Ausschreibung für die Ent-
 247 sorgung müsse alle fünf Jahre erfolgen, bei der letzten herrschten völlig andere Kostenbedingungen als
 248 heute (Maut, Dieselpreise). Eine entsprechende Gebührenkalkulation sei zuletzt 2022 durch das Verwal-
 249 tungsgericht bestätigt worden.

250 Einwohnerin 2 ergänzt, dass neben den von RA Hornauf erläuterten Kriterien bei der Gebührenerhebung
 251 auch der nicht unwesentliche Anstieg der zu versorgenden Einwohner Werneuchens zu beachten sei
 252 sowie der Investitionsstau bei den Stadtwerken. Sie fragt, wie man zukünftig mit den Anschlusskosten
 253 bei neuen Bewohnern umgehen wolle – bisher seien diese auf die Gebühren aller verteilt worden.

254 Herr Gill verweist auf die im Folgenden zu behandelnde Tischvorlage seiner Fraktion, Punkt 4. Danach
 255 solle für 2024 eine neue Kalkulation erfolgen und Kosten dort in Rechnung gestellt werden, wo sie ent-
 256 stehen. Herr Gellert ergänzt dazu, dass die Kosten für Neuanschlüsse nicht angepasst und bisher auf
 257 alle verteilt worden sind.

258 **TOP 6 Eigenbetrieb der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

259 **TOP 6.1 Möglichkeiten zur Bereitstellung finanzieller Mittel der Stadt Werneuchen für den Wirt-** 260 **schaftsplan des Eigenbetriebes**

261 Herr Horn verliest einen Redebeitrag:

262 *Guten Abend sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, Mitarbeiterinnen und*
 263 *Mitarbeiter der Verwaltung, sehr geehrte Damen und Herren,*
 264 *zum vierten Mal steht heute nun das Thema Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auf der Ta-*
 265 *gesordnung der Stadtverordnetenversammlung. In zwei regulären sowie 2 außerplanmäßigen Sitzungen*
 266 *haben wir uns mit diesem Thema auseinandergesetzt.*

267 *Fühlte man sich in der März Sitzung durch die Verwaltungsvorlage samt der Gebührensatzung, welche*
 268 *den Stadtverordneten erst Anfang des Monats zur Verfügung gestellt wurde überrumpelt, gewinnt man*
 269 *zunehmend den Eindruck, dass ein sozialverträglicher von der Mehrheit getragener Kompromiss nicht*
 270 *gewollt ist.*

271 *Sehr geehrte Damen und Herren,*

272 *nur der Intervention der Fraktion SPD/ WIW und der Fraktion DIE LINKE., aber vor allem auch dem gro-*
 273 *ßen Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist es zu verdanken, dass der unsozialen Gebührenerhe-*
 274 *bung im März nicht zugestimmt wurde. Alle anderen Fraktion aber auch der Hauptverwaltungsbeamte*
 275 *sprachen sich noch im Hauptausschuss am*

276 *16. März kritiklos mir die durch die Verwaltung vorgeschlagene Gebührenerhöhung aus.*

277 *Leider erhielten die Stadtverordneten erst zur Stadtverordnetenversammlung am 25. Mai aussagekräfti-*
 278 *ge Informationen zu den tatsächlichen Ursachen der starken Gebührenerhebung.*

279 *Sehr geehrte Damen und Herren,*

280 *das war die dritte Sitzung in der sich die Stadtverordneten aber auch die Bürgerinnen und Bürger mit*
 281 *dem Thema Wasserversorgung intensiv auseinandergesetzt hatten. Nach dieser Sitzung hatte man das*
 282 *Gefühl man fängt bei null an, alle bis dahin vorgebrachten Beschlussvorschläge seien rechtlich nicht*
 283 *möglich, hieß es. Mit einer offenen, transparenten und zielorientierten Auseinandersetzung mit diesem*
 284 *Thema, hätte man diesen Kenntnisstand bereits einen Monat eher haben können. Schade, um die Zeit,*
 285 *welche vor allem die ehrenamtlich Tätigen und Bürgerinnen und Bürger aufwenden mussten um diesen*
 286 *Kenntnisstand zu erreichen. Zur heutigen Sitzung erhielten die Stadtverordneten mit der Wassergeldhil-*
 287 *fe-Richtlinie nun den vierten Vorschlag durch die Verwaltung. Welcher Mitte der letzten Woche den*
 288 *Stadtverordneten noch nicht zur Verfügung gestanden hat.*

289 *Sehr geehrte Damen und Herren,*

290 unsere Fraktion begleitet die Vorgänge in dieser Verwaltung bereits seit längerer Zeit sehr kritisch. Im-
291 mer wieder müssen wir feststellen dass die Stadtverordneten zu spät oder gar keine Unterlagen zur Ver-
292 fügung gestellt bekommen. Wenn ich ehrlich sein darf, muss ich zugeben, dass mir nicht die Zeit zur
293 Verfügung stand, diese Richtlinie intensiv zu prüfen, dafür ist weniger als eine Woche einfach nicht aus-
294 reichend. In der Vergangenheit konnte man darauf vertrauen, dass Beschlussvorlagen und Satzungen
295 durch die Verwaltung ordentlich vorbereitet und geprüft wurden. Dieses Vertrauen ist in den vergange-
296 nen 3 Jahren verloren gegangen. Ich kann nicht ruhigen Gewissens dieser Beschlussvorlage meine Zu-
297 stimmung geben. Auf den ersten Blick scheinen vor allem Menschen die am meisten darauf angewiesen
298 sind, nach dieser Richtlinie leer auszugehen. Auch das Verfahren wie die Bürgerinnen und Bürger die
299 Wassergeldhilfe beziehen können unterstütze ich nicht. Jeder Bürger müsste demnach einen eigenen
300 Antrag stellen. Ich bin der Meinung, dass eine Unterstützung der Gebühren allen Bürgerinnen und Bür-
301 ger unkompliziert zur Verfügung gestellt werden muss. Daher werde ich heute auch die Beschlussvorla-
302 ge der Fraktion SPD/ WiW ablehnen. Diese Beschlussvorlage ist mit ihren verschiedenen Ansätzen für
303 mich zu stark differenziert und führt dazu, dass unserer Bürgerinnen und Bürger keine Gebührenklarheit
304 erlangen. Auch werden Bürgerinnen und Bürger welche schon in der Vergangenheit sparsam mit Was-
305 ser umgingen benachteiligt. Gern würde ich eine Beschlussvorlage unterstützen, welche unsere Bürge-
306 rinnen und Bürger dazu animiert sparsam mit Wasser umzugehen. Zum Beispiel indem Bürgerinnen und
307 Bürger bei einem Verbrauch unter dem Durchschnittsverbrauch automatisch begünstigt werden.
308 Soweit ich jedoch den juristischen Beistand In der letzten Sitzung verstanden habe ist eine differenzierte
309 Wassergebühr, abhängig vom Verbrauch nicht möglich. Es hieß, alle Gebührenpflichtigen müssten die
310 gleiche Gebühr nach dem Gleichheitsgrundsatz bezahlen.

311 Sehr geehrte Damen und Herren, auch wenn nicht alle Fragen bis heute zum Thema Wassergebühr
312 geklärt werden können, sollten wir heute trotzdem zu einer Entscheidung kommen. Bürgerinnen und
313 Bürger unserer Stadt erwarten zu Recht, eine Entscheidung in der Sache. Ich werde daher der Be-
314 schlussvorlage der Verwaltung zustimmen, welche die Subventionierung der Wassergebühren durch
315 zusätzliche Haushaltsmittel ermöglicht. Auch wenn mir bis heute die bereits angemahnte Übersicht der
316 zu kürzenden Mittel nicht zur Verfügung gestellt wurde. Eine umfangliche Information scheint nicht mehr
317 gewollt zu sein, Schade.

318 Sehr geehrte Damen und Herren, sollte dieser Beschluss heute die Zustimmung erhalten wird dieses
319 nicht das Problem mir die kommenden Jahre lösen. Bürgerinnen Bürger wissen dann aber zumindest
320 auf was sie sich dieses Jahr einstellen müssen, eine Gebührenerhöhung von 12% im Trinkwasserbe-
321 reich. Wie die Gebühren auch für die nächsten Jahre sozialverträglich gestaltet werden können werden
322 die Stadtverordneten in der nächsten Sitzung zu entscheiden haben.

323 Aus meiner Sicht gibt es durchaus verschiedene Optionen. Bis heute liegt uns der Jahresabschluss des
324 vergangenen Jahres nicht vor, obwohl bereits die Hälfte des Jahres 2023 vergangen ist. Auch die An-
325 passung der sonstigen Gebühren für Neuanschließer, wie es der Rechtsbeistand in seinen Ausführun-
326 gen erwähnt hat, sollte zeitnah erfolgen. Und auch die Anpassung des Wirtschaftsplans halte ich für ei-
327 nen Baustein, die kalkulierten Gebühren zu senken. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.

328 **TOP 6.1.1 Beschluss zu den Wasser- und Abwassergebühren 2023/2024**

329 Herr Gellert erläutert die einzelnen Punkte der Fraktionsvorlage und geht auf ihren Zweck ein, die Ge-
330 bührenerhöhung für die Einwohner Werneuchens abzufedern, allen den Zugang zu Erstattungen zu er-
331 möglichen und auch sparsamen Wasserverbrauch zu belohnen. Außerdem geht darin der Auftrag an die
332 Stadtverwaltung, alle für die Gebührenkalkulation relevanten Punkte nochmals zu überprüfen. Er möchte
333 die Vorlage in allen Punkten einzeln abstimmen lassen.

334 Herr Gill ergänzt, dass die Beschlussvorlage einen allgemeinen Rahmen enthielte, der im Zusammen-
335 hang mit der ebenfalls auf der TO stehenden Subventionsrichtlinie zu sehen sei. Für die Kalkulation
336 2024 müsse alles auf den Tisch, was möglich sei in dem Bewusstsein, dass allgemeine Kostensteige-
337 rungen kämen und nicht alles subventioniert werden könne, da die Mittel dann für Investitionen fehlen
338 würden. Herr Gellert fügt im Hinblick auf den Redebeitrag von Herrn Horn hinzu, dass es bei der von
339 diesem favorisierten Subventionierung des Eigenbetriebes keine Unterscheidung zwischen Vielverbrau-
340 chern und sparsamen Bürgern gäbe, man nach dem Gießkannenprinzip vorgehen würde.

341 Herr Kulicke möchte die Beschlussvorlage mittragen, wenn es keine juristischen Bedenken gibt. Er hält
342 die darin enthaltene Differenzierung für zielführend, auch wenn diese einen immensen Aufwand für die
343 Verwaltung bedeutet.

344 Herr Dahme hält es für sinnvoll, sich 10 Minuten für die Abstimmung mit RA Hornauf Zeit zu nehmen.

345 Herr Hornauf gibt im Folgenden Anregungen für rechtssichere Änderungen am Text der Beschlussvorla-
346 ge.

347 Frau Mohr möchte wissen, ob in der im nächsten TOP abzustimmenden Subventionsrichtlinie eine Staf-
348 felung der Gebühren erfolgen könne.

349 RA Hornauf verneint dies; die Richtlinie sei keine Satzung, sondern Ausdruck der Ermessensausübung
 350 des Bürgermeisters auf der Ebene der Verwaltung nach Art. 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung Bran-
 351 denburg. Danach müssten alle gleich behandelt werden.

352 Die SVV diskutiert die Änderungsempfehlungen für die Punkte 3 und 6 der Beschlussvorlage. Herr Gill
 353 bemerkt, dass i. B. a. Letzteren für Tiefensee eine Insellösung anzustreben sein dürfte.

354 Herr Dahme beantragt die Unterbrechung der Sitzung.

355 Abstimmung zur Sitzungsunterbrechung für zwei Minuten:

356 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

357 Unterbrechung: 20.55

358 Fortsetzung: 21.01

359 Die Mitglieder der SVV einigen sich darauf, die geänderte Beschlussvorlage im Block abzustimmen.

360 **Beschlusnummer: SPD/WiW/032/2023**

361 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt zur Abfederung der Gebührenerhöhung für
 362 Wasser und Abwasser für das Jahr 2023:

363 1. Für die Abfederung der Gebührenerhöhungen in 2023 wird eine Subventionsrichtlinie erstellt und der
 364 Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

365 2. Die Verwaltung stellt den Bürgerinnen und Bürgern eine Informationsstelle für Fragen zur Beantra-
 366 gung von Sozialleistungen von Härtefällen zur Verfügung.

367 3. Alle Planungen zur Sanierung und Erneuerung der Wasser- und Abwasserversorgung sind zu über-
 368 prüfen und der Stadtverordnetenversammlung bis Ende 2023 entsprechende Unterlagen vorzulegen.

369 4. Sämtliche Gebühren und Beiträge, wie z.B. Anschlusskosten, Abschreibungen sind bis spätestens
 370 Ende 2023 neu zu kalkulieren und der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorzulegen.

371 5. Die Verwaltung erarbeitet bis Juni 2024 ein Konzept zur finanziellen Förderung des Ausbaus und Un-
 372 terhalts der Versorgungsinfrastruktur Werneuchens. Insbesondere sollen die Einbeziehung der Ein-
 373 nahmen aus dem Erneuerbaren Energiengesetz und Infrastrukturabgaben potentieller Vorhabenträ-
 374 ger in Werneuchen geprüft und prognostisch quantifiziert werden.

375 6. Mittelfristig ist eine Senkung des Anteils der dezentralen Schmutzwasserentsorgung anzustreben.
 376 Sobald die rechtlichen Voraussetzungen erreicht sind, ist eine Einheitsgebühr für das Schmutzwasser
 377 einzuführen.

378 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 1**

379 **TOP 6.1.2 Beschluss über die Zuwendung an den Eigenbetrieb für Wasserversorgung und Ab-**
 380 **wasserentsorgung der Stadt Werneuchen zur Reduzierung der kalkulierten Gebühr**
 381 **Trinkwasser und Abwasser**

382 Herr Kulicke möchte die Beschlussvorlage zurückziehen, da die Richtlinie von der Stadt Werneuchen
 383 finanziert wird und nicht vom Eigenbetrieb. Er möchte das Thema als Nachtragshaushalt in die über-
 384 nächste Stadtverordnetenversammlung einbringen.

385 **Beschlusnummer: Kä/009/2023**

386 Abstimmung über die Rücknahme der Beschlussvorlage:

387 **Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 0**

388 **TOP 6.1.3 Richtlinie der Stadt Werneuchen zur Gewährung von Hilfen zur sozialverträglichen**
 389 **Anpassung der Gebühren für die Wasserver- und Schmutzwasserentsorgung**

390 Herr Kulicke als Einreicher der Richtlinie steht dem vorab mehrheitlich angenommenen Beschluss der
 391 Fraktion SPD/WiW positiv gegenüber. Die Richtlinie würde die Einwohner Werneuchens entlasten.

392 Frau Mohr möchte wissen, ob es Vereinfachungsmöglichkeiten gäbe bei der Antragstellung. Sind For-
 393 mulare angedacht?

394 Herr Gill schlägt vor, Punkt 3 der Richtlinie diesbezüglich zu ergänzen. Es folgt eine Debatte zu den Le-
 395 gitimationserfordernissen und –möglichkeiten der Antragsteller sowie zu unterschiedlichen Wohnsituati-
 396 onen, Personen im Haushalt und Eigentumsverhältnissen.

397 Herr Dahme schlägt die Aufhebung der Begrenzung der Redebeiträge für die Mitglieder der Stadtver-
 398 ordnetenversammlung vor:

399 Abstimmung über die Aufhebung der Anzahl von Redebeiträgen:

400 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

401 RA Hornauf erläutert die Richtlinie im Hinblick auf die problematisierten Themen und Fragen. Er weist
 402 vor allem auf die Notwendigkeit einer rechtssicheren Legitimation sowohl von Privat- als auch von juristi-
 403 schen Personen hin, um Missbrauch zu vermeiden und als Stadt auch eine Handhabe zu haben. Die
 404 Richtlinie sei als geordnetes Verwaltungsverfahren gestaltet, was Prüfbarkeit und ggf. Eingriffe ermögli-
 405 chen würde. Die Identitätsprüfung entspräche dem Verfahren und würde gewährleisten, dass alle poten-

406 tiell Berechtigten von der Subventionierung profitierten. Er geht weiter auf Befürchtungen ein, Berech-
 407 tigte, die auf das Wohlwollen anderer Ämter angewiesen seien, könnten Probleme bekommen; räumt
 408 diese aber aus.

409 Herr Gill wiederholt den Vorschlag, Punkt 3.1 der Richtlinie wie folgt zu ergänzen:

410 *“Ein Antragsformular ist dem Gebührenbescheid beizufügen.”*

411 Der einreichende Bürgermeister Herr Kulicke erklärt sein Einverständnis.

412 **Beschlusnummer: BM/141/2023**

413 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Richtlinie der Stadt Werneuchen zur
 414 Gewährung von Hilfen zur sozialverträglichen Anpassung der Gebühren für die Wasserver- und
 415 Schmutzwasserentsorgung (Wassergeldhilfe-RL).

416 **Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0**

417 Herr Dahme stellt den Antrag, die TOPs 7 bis 12 trotz der fortgeschrittenen Zeit (22.00 Uhr) noch zu
 418 behandeln.

419 Abstimmung zum Antrag auf Fortsetzung der Sitzung:

420 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 8 Enthaltung: 0

421 Bei gleicher Anzahl von Ja- und Nein-Stimmen ist der Antrag auf Fortsetzung der Sitzung abgelehnt. Die
 422 Behandlung der ausstehenden TOPs 7 bis 12 der TO wird in die folgende Sitzung der Stadtverordneten-
 423 versammlung verlegt.

424 Herr Kulicke gibt den Hinweis, dass er wegen der nach Mehrheitsvotum nicht erfolgten Abstimmung der
 425 ausstehenden TOPs bei der morgigen Sitzung der Kommunalaufsicht mit kommunalrechtlichen Maß-
 426 nahmen rechnen müsse.

427 Herr Dahme stellt 3 mögliche Termine für die Fortsetzungssitzung in den Raum, welche einzeln abge-
 428 stimmt werden:

429 28.06.2023: Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 13 Enthaltung: 1

430 **05.07.2023: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 1**

431 13.07.2023: Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 11 Enthaltung: 2

432 Damit ist der Termin der nächsten SVV am 05.07.2023 mehrheitlich festgelegt.

433 **TOP 13 Schließung der Sitzung**

434 **Ende:** 22:10 Uhr

435

436

437 Datum:

438

439

Karsten Dahme

Vorsitzender der Stadtverordnetenversamm-
 lung